

HAUSORDNUNG

1. EINLASSKONTROLLE

Um die Sicherheit für unsere Gäste bestmöglich gewährleisten zu können, werden Einlasskontrollen durchgeführt mit Effektenkontrollen und Leibesvisitationen. Der Sicherheitsdienst kann einem Veranstaltungsteilnehmer den Zutritt verweigern. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist im Schweizerischen Strafgesetzbuch geregelt (StGB Art. 186 – Hausfriedensbruch). Wer gegen den Willen des Berechtigten in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum, eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Hause gehörenden umfriedeten Platz, Hof, Garten oder in einen Werkplatz unrechtmässig eindringt oder, trotz der Aufforderung eines Berechtigten, sich zu entfernen, darin verweilt, auf Antrag, mit Gefängnis oder mit Busse bestraft.

2. ALTERSBESCHRÄNKUNG

Die Altersbeschränkung richtet sich nach den Vorgaben des Veranstalters. Die Altersbeschränkungen werden auf den Eventdetails erläutert. Grundsätzlich ist die Regel: Bei Konzerten ab 14 Jahren ohne Begleitung eines Erwachsenen, bei Parties ab 18 Jahren (ohne Gewähr). Kinder unter 6 Jahren können aus sicherheitstechnischen Gründen nicht an Veranstaltungen teilnehmen. Wein und Bier dürfen nicht an Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Spirituosen und gebrannte Wasser dürfen nicht an Jugendliche unter 18 Jahren ausgeschenkt werden.

3. VERANSTALTER

Die Komplex AG bietet Veranstaltern aus verschiedenen Branchen ein Veranstaltungs- und Austragungsort. Die Organisation der Veranstaltung obliegt in der Regel dem Veranstalter. Ein Veranstalter ist als solcher auf der Webseite sowohl als auch auf den Eintrittskarten ersichtlich. Der Verkauf von Eintrittskarten ist Sache des Veranstalters. Die Komplex AG ist durch den Veranstalter freigestellt von jeglichen zivil- oder öffentlich rechtlichen Ansprüchen, welche von Ticketkäufer oder Veranstaltungsteilnehmer gegenüber der Komplex AG erhoben werden.

4. HAUSRECHT

Die Geschäftsleitung der Betreibergesellschaft Komplex AG, der Hausherr bzw. der/die von ihm delegierte Person der Komplex AG ist berechtigt, bei Nichteinhalten der Hausordnung diesbezügliche Anweisungen zu erteilen. Der Hausherr besitzt das Recht, bei Nichteinhaltung von Vertragsbestimmungen dem jeweiligen Kunden, Mitarbeiter, seinen Beauftragten, seinen Gästen oder Veranstaltungsteilnehmern Hausverbot auszusprechen und ihn vom Hause zu verweisen. Der Hausherr kann alle Räumlichkeiten jederzeit betreten.

5. SICHERHEITSVORKEHRUNGEN

Um die Sicherheit an Veranstaltungen gewährleisten zu können, muss beim Eintritt ein gültiger, amtlicher Ausweis vorgezeigt werden. Damit kann der Sicherheitsdienst beispielsweise auf gesundheitliche Vorfälle rasch und situationsgerecht reagieren. Zwischenfälle, bei denen Gewalt und Diebstahl im Spiel waren, können mithilfe der amtlichen Ausweispflicht auf ein Minimum reduziert werden. Wir akzeptieren nur amtliche Ausweise (ID, Pass, Ausländerausweis B, C und Führerschein), da nur mit den amtlichen Originalpapieren der rechtliche Besitzer eindeutig festgestellt werden kann.

6. VERBOTENE GEGENSTÄNDE

Bitte berücksichtigen Sie, dass folgende Gegenstände nicht in die Veranstaltungsstätte mitgebracht werden dürfen: Taschen, Rucksäcke und Koffer grösser als A4 (210x297mm), PET-Behälter, Dosen, Glasflaschen, Tetrapackungen und andere, ähnliche Behältnisse, Speisen aller Art, Schirme und Fahnenstangen, Waffen (z.B. Messer, Tränengas, Pfefferspray, Laserpointer, Feuerwerke jeglicher Art), Sportgeräte wie Skateboards, Rollschuhe und Fahrräder, Kinderwagen, professionelle Fotokameras, Go Pro's, Aufnahmegeräte, Computer, Tablets, Selfie-Sticks sowie Tiere. Diese Liste ist nicht abschliessend und kann vom jeweiligen Veranstalter ergänzt werden.

7. GARDEROBE

Wir bieten an sämtlichen Veranstaltungen gegen Gebühr eine bewachte Garderobe an. Jegliche Haftung für den Verlust von Wertgegenständen in den Kleidungsstücken wird abgelehnt. Bitte beachten Sie, dass ohne Garderoben-Nr. bis zum Ende der Veranstaltung keine Gegenstände retourniert werden können. Verluste können bei Garderobenmitarbeiter/innen gemeldet werden.

8. NULLTOLERANZ

Bei sämtlichen gewalttätigen Auseinandersetzungen informieren Sie unverzüglich den nächsten Sicherheitsdienst. Jegliche Form von Gewalt, Rassismus und Belästigungen lehnt die Komplex AG ab und kann unter Umständen zu einem Ausschluss der Veranstaltung bzw. zu einem Hausverbot führen.

9. MEDIZINISCHER NOTFALL

Wenden Sie sich umgehend an den nächsten Sicherheitsdienst oder an Bar- oder Garderobenpersonal.

10. HAUSVERBOT

Die Komplex AG spricht Hausverbote aus bei Gewalt, Diebstahl, Belästigungen sowie bei wiederholtem Missachten der Hausordnung. Der Sicherheitsdienst ist berechtigt, Veranstaltungsteilnehmer zur Aufnahme von Personalien oder bis zum Eintreffen der Polizei festzuhalten. Das Hausverbot gilt in der Regel ein Jahr ab. Für entstandene Schäden haften die fehlbaren Veranstaltungsteilnehmer. Nicht beachtete Hausverbote werden in jedem Fall polizeilich geahndet. Fragen zu ausgesprochenen Hausverboten werden nur schriftlich behandelt und sind an folgende Adresse zu richten: Komplex AG, Hohlstrasse 457, 8048 Zürich.

11. MASSNAHMEN

Zur Sicherheit aller Veranstaltungsteilnehmer werden in den Räumlichkeiten sowie die Aussenbereiche per Video überwacht. Die Aufzeichnungen werden zur Aufklärung von Vorgängen wie Gewaltakten gegen Gäste oder Personal, Vandalismus gegenüber Einrichtungen, Diebstahl, Nötigung, Hausfriedensbruch, Betäubungsmitteldelikte und

anderen Strattatbestände genutzt. Zugriff zu den Aufzeichnungen hat eine beschränkte Nutzerzahl.

12. DATENSCHUTZ

Es findet keine personenbezogene Speicherung, Bearbeitung oder anderweitige Weitergabe der Daten statt. Die Aufzeichnungen beziehen sich nicht auf bestimmte oder bestimmbare Personen. Die allgemeinen Grundsätze des Datenschutzes werden eingehalten

Zürich, 01.01.2017

Für Fragen zur Hausordnung wenden Sie sich an:

*Komplex AG
Hohlstrasse 457
8048 Zürich
mail@komplex457.ch
+41 (0)44 500 00 60*